

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 664071-0

Fax: +43(732) 664071-344

wesentlich günstigeres Ergebnis der Operation zu erreichen. Da diese Beurteilung den Verzicht auf die Narew-Operation in sich schloß, traf sie an den Gedankengängen des Generals von Falkenhayn vorbei, für den solcher Verzicht niemals in Frage gekommen war.

19. August.

Daß General von Falkenhayn schließlich die durch den Fall von Nowogeorgiewsk am 19. August freiwerdenden Kräfte für das Njemen-Gebiet zur Verfügung stellte<sup>1)</sup>, vermochte die aufs äußerste gesteigerte Spannung zwischen den beiden höchsten deutschen Kommandostellen in keiner Weise zu beheben. Sie war seit der Bildung der Heeresgruppe Prinz Leopold dauernd gewachsen. Zu den bisherigen Streitpunkten war bereits ein neuer getreten durch das Bedürfnis, die von den Ereignissen überholte Unterstellung von Teilen des Heimatgebietes (sechs Stellvertretende Generalkommandos nebst ihren Festungen) unter den Oberbefehlshaber Ost<sup>2)</sup> aufzuheben.

24. und  
25. August.

Am 24. August antwortete General von Falkenhayn auf die Beschwerden des Generalfeldmarschalls vom 12. August<sup>3)</sup>. Er hob dabei hervor, daß keine der von ihm selbst vorgeschlagenen oder entsprechend seinen Befugnissen angeordneten Maßnahmen „je aus anderen wie rein sachlichen Gründen erfolgt sei“. In eindrucksvollen Sätzen führte er dann aus: „In meiner Stellung habe ich die Verantwortung für den Gesamtverlauf des Krieges vor meinem Gewissen, vor unserem König und Herrn und vor unseren Enkeln ganz allein zu tragen. Niemand kann sie mit mir teilen, niemand sie mir abnehmen, niemand dabei auch nur im geringsten helfen. In dieser Stellung meine ehrliche, sachliche Überzeugung der Ansicht irgendeines anderen, mag er auch noch so hoch stehen, oder gar einer persönlichen Rücksichtnahme, mag die in Frage kommende Person auch noch so verehrungswürdig sein, unterzuordnen, wäre ein Verbrechen, für das es keine nähere Bezeichnung gibt, nicht etwa, weil ich mich für besser halte als viele andere — ich kenne meine Anzulänglichkeit nur zu genau —, sondern weil es in meinem Amt, das mir nicht durch eigenes Zutun oder auf eigenen Wunsch, vielmehr lediglich durch das Vertrauen Seiner Majestät im schwersten Augenblick des Krieges übertragen worden ist, nach meiner Auffassung keine sachlichen Kompromisse geben darf, und weil meine vornehmste Pflicht in diesem Amte die ist, alle Teile unserer Wehrmacht im gemeinsamen Wirken zum Wohle des Ganzen nach dem einheitlichen Willen der Obersten Heeresleitung, die selbstverständlich nur denjenigen Seiner Majestät vertritt, zu vereinigen.“

Noch war dieses Schreiben des Generalstabschefs nicht in der Hand

<sup>1)</sup> S. 379. — <sup>2)</sup> Band II, S. 46, und Band V, S. 558. <sup>3)</sup> S. 347.